

Baugrundstücke im Bebauungsplangebiet Nr. 37 „Am Dreckwege“ in der Kernstadt Beverungen

Verkaufskonditionen

1. Der Kaufpreis für die städtischen Bauplätze im Plangebiet Bebauungsplan Nr. 37 „Am Dreckwege“ wird auf **42,00 €/m²** festgesetzt.
2. Für Antragsteller mit Kindern reduziert sich der Kaufpreis von 42,00 €/m² um 2,50 €/m² je Kind. Angerechnet werden Kinder, die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses im Haushalt der Familie gemeldet und bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht 18 Jahre alt sind. Der Preisnachlass wird einmalig und ausschließlich für solche Antragsteller gewährt, die erstmalig ein Eigenheim errichten.
3. Der Kaufpreis ist innerhalb eines Monats nach Vertragsabschluss fällig und zahlbar.
4. Die Käufer verpflichten sich, mit dem Kaufvertrag eine Vorausleistung auf den Erschließungsbeitrag nach dem BauGB in Höhe von 20,00 €/m², sowie einen Kanalanschlussbeitrag in Höhe des zum Zeitpunkt des Kaufvertrages geltenden Beitrages zu zahlen (z. Zt. 3,58 €/m²). Diese Beträge erhöhen sich jeweils um einen Faktor von 1,25. Für Grundstücke mit dreigeschossiger Bebaubarkeit beträgt der Faktor 1,50.
5. Ebenfalls von den Käufern zu zahlen sind die für die Parzellierung der Bauplatzflächen anfallenden Vermessungskosten. Die Gesamtkosten werden flächenmäßig umgelegt. Diese betragen 3,53 €/m².
6. Nicht im Kaufpreis enthalten sind die Kosten für die Herstellung des Grundstücksanschlusses an die Entwässerungsanlage (Aufwandersatz) sowie die Kosten für die Herstellung des Strom- und Wasseranschlusses. Diese Kosten werden separat von den jeweiligen Ver- und Entsorgern nach den jeweils geltenden Satzungen und Regelungen angefordert.
7. Die Baugrundstücke sind innerhalb von 3 Jahren nach Abschluss des Kaufvertrages unter Beachtung der Festsetzungen des Bebauungsplanes mit einem Wohngebäude zu bebauen bzw. es muss mit der Bebauung begonnen sein. Die Bebauungsverpflichtung gilt als erfüllt, wenn die Kellersohle betoniert ist und mit dem Bau der Geschosse begonnen ist. Kommen die Käufer dieser Bauverpflichtung nicht nach, ist die Stadt Beverungen berechtigt, vom Kaufvertrag zurückzutreten und lastenfremde Rückauflassung des Kaufgrundstücks auf Kosten der Käufer zu veranlassen. Zur Sicherung des Rechts auf Rückauflassung ist eine entsprechende Vormerkung im Grundbuch zu Gunsten der Stadt Beverungen einzutragen.
8. Sämtliche Kosten des Vertrages und seiner Durchführung sind von den Käufern zu tragen.